

**DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN VIERSPÄNNER 2010  
Internationales Fahrturnier CAI-A für Vierspänner Pferde  
„FEI TOP Driver“ und „FEI World Cup™“ Qualifikationen  
DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN PONY-VIERSPÄNNER 2010  
Nationales Fahrturnier CAN für Zweispänner Pferde / Ponys  
Lähden vom 19. - 22. August 2010**

**I. Allgemeine Informationen:**

1. Veranstalter: Pferdesportgemeinschaft Lähden e. V.
2. Turnierleitung: Karl-Heinz Außel, 1. Vorsitzender  
49774 Lähden
3. Nennungsschluss: 20. Juli 2010
4. Nennungsanschrift: CDRF Turnierdienst  
Helmut Brinkmann  
Deterskamp 19  
D-26169 Friesoythe-Thüle  
Telefon: 0049-151-29166691  
Fax: 0049-4495-921431  
Email: [Hel.Bri@t-online.de](mailto:Hel.Bri@t-online.de)  
Internet: [www.turnierdienst-brinkmann.de](http://www.turnierdienst-brinkmann.de)
5. Adresse Turnierplatz: Schillerberg, 49774 Lähden
6. Anfahrt:  
mit dem Auto Autobahn A 1, A 33, A 28 oder A 29  
mit der Bahn Bahnhof Lähden  
mit dem Flugzeug Flughafen Münster/Osnabrück oder Bremen

**II. Allgemeine Bestimmungen:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
  - dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
  - dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
  - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
  - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
  - dem FEI-Reglement für Fahren, 10. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- und allen von der FEI nachfolgend dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von §1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

**III. Offizielle:**

**Richtergruppe:**

**CAI-A:**

- Vorsitzender: Dr. Klaus Christ, GER  
Email: [klauschrist@online.de](mailto:klauschrist@online.de)
- Ausländischer Richter: Jochen Lange-Brantenaar, ESP  
Email: [bramavero@hotmail.com](mailto:bramavero@hotmail.com)
- weitere Mitglieder: Hans-Peter Rüsclin, SUI  
Peter Bonhof, NED  
Dr. Franz-Josef Vetter, GER

**CAN:**

Vorsitzender: Klaus Peppersack, GER  
Mitglieder: Jochen Lange-Brantenaar, ESP  
Gerrit Kraai, NED  
Elimar Thunert, GER  
Rudolf Temporini, GER

**Technischer Delegierter :** Ewald Meier, GER

**Schiedsgericht:**

Vorsitzender: Friedrich Otto-Erley, GER  
Email: fotto-erley@fn-dokr.de  
Mitglieder: Detlef Anhold, GER  
Helmut Rolfes, GER

**FEI-Veterinärdelegierter:** Dr. Karl-Wilhelm Bargheer, GER

**Parcourschef:** Dr. Wolfgang Asendorf, GER  
Email: asendorf@wadriiving.de

**FEI - Chef - Steward:** Jan Devaere, BEL  
Email: jan.devaere@politiezoneriho.be

**Assistent - Steward:** Hans Dominik, GER

**FN - Beauftragter:** Ewald Meier, GER

**IV. Spezielle technische Voraussetzungen:**

1. Austragungsort: Turnieranlage Lähden
2. Dressurplatz: 100 m x 40 m, Rasen
3. Vorbereitungsplatz Dressur: 120 m x 50 m, Rasen
4. Hindernisplatz: 120 m x 70 m, Rasen
5. Vorbereitungsplatz Hindernisfahren: 120 m x 50 m, Rasen
6. Boxen 3 x 3 m

**V. Einladungen:**Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI-A 4:

Eingeladene Föderationen CAI-A 4: ARG, AUT, BEL, DEN, ESP, FRA, GBR, HUN, ITA, LUX, NED, POL, POR, SUI, SWE, USA

Eingeladene ausländische Fahrer: Der Veranstalter lädt die ausländischen Fahrer über deren FN ein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI-A 4:

Fahrer der Leistungsklasse F1, die bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspänner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Geländefahrt Klasse S zweimal platziert waren. Die Erfolge aus 2009/2010 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Ausländische und Deutsche Fahrer:

Je Vierspänner dürfen 6 Pferde (5jährige oder ältere Pferde) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Zwei Beifahrer pro Fahrer.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CANP-4 (Deutsche Meisterschaften Pony-Vierspänner):

Fahrer der Leistungsklasse F1, die in 2009 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspänner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Gelände- bzw. Gelände- und Streckenfahrt Klasse S bundesweit ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2009/2010 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Bis zu fünf Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

Je Pony-Vierspänner dürfen 6 Ponys (5jährige und/oder ältere Ponys) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Je Vierspänner 2 Beifahrer erlaubt.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAN-2 Pferde/Ponys:

Fahrer der Leistungsklasse F1 und F2.

Je Zweispänner dürfen 4 Pferde/Ponys (5jährige und/oder ältere Pferde/Ponys) genannt und 3 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Je Zweispänner 1 Beifahrer erlaubt. Je Teilnehmer pro Anspannungsart 1 Gespann.

### Zusätzliche Hinweise:

#### Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vierspänner/Deutsche Meisterschaften Pony-Vierspänner:

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die Stammmittglied in einem Reit- und/oder Fahrverein der Deutschen FN sind. Teilnehmende Gespanne (Vierspänner) müssen in den Prüfungen 1 -4 genannt und gestartet sowie für Prüfung 5 genannt (Pferde) werden bzw. teilnehmende Gespanne (Pony-Vierspänner) müssen in den Prüfungen 6 - 9 genannt und gestartet werden. Goldene Medaille den Deutschen Meistern 2010, silberne Medaillen den Zweiten, bronzene Medaillen den Dritten. Stallplaketten allen teilnehmenden Gespannen.

#### Länderpokal Vierspänner:

Einen Wanderpokal gestiftet vom Westfälischen Reiterverein Münster erhält die siegende Mannschaft Vierspänner. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 1 an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 919. 4. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

#### Länderpokal Pony-Vierspänner:

Einen Wanderpokal gestiftet vom Deutschen Reiter- und Fahrerverband erhält die siegende Mannschaft Pony-Vierspänner. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 6 an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 919. 4. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

### Vergünstigungen:

#### **1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger**

Hotelzimmer-Reservierungen:

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

#### **2. Pferde**

Die Einstallung der Pferde in der Zeit von Mittwoch, 18. August 2010 (ab 15:00 Uhr) bis Montag, 23. August 2010 (12:00 Uhr) erfolgt in Boxen. Die Kosten pro Box betragen € 85. Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter kann vor Ort gekauft werden.

Es dürfen keine Pferde auf Transportern oder in Anhängern aufgestellt werden.

Eigene Stallzelte dürfen gegen eine Gebühr von € 100 aufgestellt werden. Dafür ist eine Kautions in Höhe von € 100 zusammen mit der Bestellung zu entrichten, die nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstatten wird.

#### **3. Anreise**

Die Anreise kann ab Mittwoch, den 18. August 2010 erfolgen. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

#### **4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz**

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

#### **5. Werbung bei Teilnehmern und Pferden**

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 135 und 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 135 und 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Wagen zu führen. Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Marathon-Wagen und auf den Rücken der Beifahrer zu führen.

### **VI. Nennungen:**

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

namentlicher Nennungsschluss: 06. Juli 2010

definitiver Nennungsschluss: 20. Juli 2010

### Ersatz-Fahrer/-Pferde/-Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys stehen.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

#### Pferde:

Name des Pferde, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

#### Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an: CDRF Turnierdienst  
Helmut Brinkmann  
Deterskamp 19  
D-26169 Friesoythe-Thüle  
Tel.: 0049-151-29166691  
Fax: 0049-4495-921431  
E-Mail: [Hel.Bri@t-online.de](mailto:Hel.Bri@t-online.de)  
Internet: [www.turnierdinst-brinkmann.de](http://www.turnierdinst-brinkmann.de)

Stallgeld und Nenngeld zzgl. LK-Abgabe, evtl. weitere Gebühren, wie z. B. eigene Stallzelte etc. sind mit der Nennung fällig, Startgeld und MCP-Gebühr bei Erklärung der Startbereitschaft.

- € 1,00 LK-Abgabe pro reserviertem Startplatz
- SFr 12,50 MCP-Gebühr pro Pferd
- € 100,00 pro eigenem Stallzelt, Kautions € 100
- Boxengeld: € 85,00 je Box

Für ausländische Teilnehmer: Das Nenngeld und Boxengeld ist zum definitiven Nennungsschluss (20.07.2010) auf folgendes Konto zu überweisen: CDRF Turnierdienst

Helmut Brinkmann  
BIC: GENO DE F1 BSL  
IBAN DE09280629130000437501

Die Boxen werden erst nach Geldeingang aufgestellt und reserviert.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

## **VII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:**

### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Der Veranstalter steht für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## VIII. Tierärztliche Angelegenheiten:

**1. Turniertierarzt:** Dr. Christoph Rowold  
Lähdener Str. 20  
49740 Haselünne  
Tel.: 0049(0)5961-218

### 2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinäruntersuchungen:

Verfassungsprüfung und Pferdepass-Kontrolle für Vierspanner am 19. August 2010 ab 14:00 Uhr am Turnierplatz.

Verfassungsprüfung am 21. August 2010 nach dem Ende der Phase E der Teilprüfung B (Marathon).

Pferdekontrolle im Gespann am 22. August 2010 vor dem Start zum Hindernisfahren.

### 3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Fahr-Reglement durchgeführt.

Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010:

#### Art. 137.1

Jedes für eine Prüfung bei CANs und CAIs Kat. B im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CAIs Kat. A, CAIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

#### Art. 137.2

Pferde, die an CANs und CAIs Kat.B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

#### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

#### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CClIs (3\*/4\*), CSIs (3\*/4\*/5\*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

#### Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern 12,50 Sfr pro Pferd und Turnier als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

### Anerkanntes Labor (Art.1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: [www.jfl.co.uk](http://www.jfl.co.uk), Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : [SMaynard@hfl.co.uk](mailto:SMaynard@hfl.co.uk) (Dr Steve Maynar), Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

## **IX. Verschiedenes:**

### **1. Einsprüche**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

### **2. Siegerehrungen**

Alle platzierten Gespanne müssen zur jeweiligen Siegerehrung einfahren.

### **3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen.

Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für

Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

### **4. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

### **5. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

### **6. Turnier-Organisation**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Driving Department mitzuteilen.

### **7. Zutrittsausweise für das Turniergelände**

Pro Vierspanner werden insgesamt 5 Eintrittsbänder, pro Zweispanner insgesamt 4 Eintrittsbänder ausgegeben.

## 8. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: Dr. Haral Janus, 49774 Lähden, Ringstr. 12, 0049-5964-1611

Name des Schmieds: Daniel Schneiders, Am Tonloch 32469 Petershagen, 0049-171-5291349

## 9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stalungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## 7. Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 19. August 2010	Erste Veterinärinspektion Besichtigung der Geländestrecke
Freitag, 20. August 2010	Dressurprüfung für Zwei- und Vierspanner Siegerehrung im Festzelt
Samstag, 21. August 2010	Geländefahrt Zwei- und Vierspanner Siegerehrung "Marathon-Party" im Zelt
Sonntag, 22. August 2010	Hindernisfahren Zwei- und Vierspanner mit Siegerrunde Siegerehrung - Turnierplatz

## X. Internationale Fahrprüfungen:

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 1 bis 17: Fahrer zu V mit 5jährigen und älteren Pferden.

Die Fahrer müssen in allen Teilprüfungen einer Anspannungsart starten.

Auslosung gemäß Art. 923

### 1. Dressurprüfung für Vierspanner International

**Dotierung: EURO 4.000 (1.100,900,600,500,300,200,4 x 100)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 929 bis 938.

FEI-Aufgabe Nr. 8 A ist auswendig zu fahren.

Startfolge: Los gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00      Startgeld: € 20,00

## **2. Geländefahrt für Vierspänner International**

**Dotierung: EURO 4.000 (1.100,900,600,500,300,200,4 x 100)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 939 bis 949.

Phase A 4 - 6 km Frei 15 km/h

Phase D max. 1 km Schritt 7 km/h

Phase E ca. 8 km Frei 14 km/h mit 7-8 Hindernissen

Startfolge gemäß Art. 923.2.4

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

## **3. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspänner International**

**Dotierung: EURO 4.000 (1.100,900,600,500,300,200,4 x 100)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 950 bis 960.

In der Siegerrunde (gemäß Art. 950.1.6) sind alle Teilnehmer mit 0 Strafpunkten bzw. das zu platzierende Viertel des Umlaufs startberechtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Starterzahl in der Siegerrunde geringfügig zu erhöhen. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 959) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 923, Startfolge in der Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf (bester Teilnehmer zum Schluss).

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

## **4. Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner International**

**Dotierung: EURO 5.000 (1.200,1.000,700,600,400,300,4 x 200)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 1 bis 3 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

## **5. DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN VIERSPÄNNER (E+ 2000,00 € ZP)**

**Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner - National**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 1 bis 3 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

## **6. Dressurprüfung für Pony-Vierspänner Kl. S - National (E+ 1000,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 929 bis 938.

Aufgabe Nr. 10 der FEI ist auswendig zu fahren.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 10,00

## **7. Geländefahrt für Pony-Vierspänner Kl. S - National (E+ 1500,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 939 bis 949.

Phase A 5000 - 7000 m Frei 14 km/h

Phase D ca. 1000 m Schritt 6 km/h

Phase E 7000- 8000 m Frei 13 km/h mit 8 Hindernissen

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 15,00

## **8. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Pony-Vierspänner Kl. S - National (E+ 1500,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 950 bis 960.

In der Siegerrunde sind die sechs besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf als Strafsekunden mit in die Siegerrunde übernommen. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeit-Hindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach der gebrauchten Zeit aus der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem 1. Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 923, Startfolge in der Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf (bester Teilnehmer zum Schluss).

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 15,00



## **9. DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN PONY-VIERSPÄNNER**

### **Kombinierte Wertung für Pony-Vierspänner Kl. S - National (E+ 1500,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 6 bis 8 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspänner-Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00      Startgeld: € 15,00

### **10. Dressurprüfung für Zweispänner Kl. S - National (E+ 600,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 929 bis 938.

Aufgabe Nr. 8 B der FEI ist auswendig zu fahren.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00      Startgeld: € 6,00

### **11. Geländefahrt für Zweispänner Kl. S - National (E+ 750,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 939 to 949.

Phase A    5000 - 7000 m    Frei            15 km/h

Phase D    ca. 1000 m        Schritt        7 km/h

Phase E    7000- 8000 m    Frei            14 km/h mit 8 Hindernissen

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00      Startgeld: € 7,50

### **12. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Zweispänner Kl. S - National (E+ 750,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 950 bis 960.

In der Siegerrunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf als Strafsekunden mit in die Siegerrunde übernommen. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeit-Hindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach der gebrauchten Zeit aus der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem 1. Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 923, Startfolge in der Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf (bester Teilnehmer zum Schluss).

Nenngeld: € 13,00      Startgeld: € 7,50

### **13. Kombinierte Wertung für Zweispänner Kl. S - National (E+ 750,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 10 bis 12 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspänner-Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00      Startgeld: € 7,50

### **14. Dressurprüfung für Pony-Zweispänner Kl. S - National (E+ 600,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 929 bis 938.

Aufgabe Nr. 10 der FEI ist auswendig zu fahren.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00      Startgeld: € 6,00

### **15. Geländefahrt für Pony-Zweispänner Kl. S - National (E+ 750,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 939 to 949.

Phase A    5000 - 7000 m    Frei            14 km/h

Phase D    ca. 1000 m        Schritt        6 km/h

Phase E    7000- 8000 m    Frei            13 km/h mit 8 Hindernissen

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00      Startgeld: € 7,50

### **16. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Pony-Zweispänner Kl. S - National (E+ 750,00 € ZP)**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 950 bis 960.

In der Siegerrunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf als Strafsekunden mit in die Siegerrunde übernommen. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeit-Hindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach der gebrauchten Zeit aus der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem 1. Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 923, Startfolge in der Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf (bester Teilnehmer zum Schluss).

Nenngeld: € 13,00      Startgeld: € 7,50

